

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN  
DER GEMEINDE ELSENDORF  
RECHTSWIRKSAME PLANFASSUNG**



**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN  
DER GEMEINDE ELSENDORF  
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE  
ELSENDORF - ERWEITERUNG,  
FLUR-Nr. 1407 GEMARKUNG RATZENHOFEN,  
FLUR-Nr. 557, 501 und 881 GEMARKUNG  
APPERSDORF, DECKBLATT Nr. 14**



Flur Nr. 881 Gemarkung Appersdorf



Flur Nr. 1407 Gemarkung Ratzenhofen



Flur Nr. 557 und 501 Gemarkung Appersdorf

**Zeichenerklärung**

ART DER BAULICHEN NUTZUNG  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1a Abs. 3 BauGB,  
§§ 1-11 BauNVO)

**S** SONDERGEBIET GEPLANT (§11 BauNVO)  
Zweckbestimmung 'Photovoltaik-Freiflächen-  
anlage' auf der Flur Nr. 557, 501 und 881  
Gemarkung Appersdorf

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

bestehendes Sondergebiet Photovoltaik

Bundesautobahn A 93

Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

Alllastenfläche

Bodendenkmal

Ackerflächen

Hopfen

Überschwemmungsgebiet

Elektrische Freileitung  
(8 - 10 m Schutzstreifen beidseitig)

Ethylenferuleitung, unterirdisch

Gewässer

Gebäude unter Denkmalschutz

**GLIEDERENDE GRÜNFLÄCHEN**

Biotope der Biotopkartierung

Hecken, Einzelbäume, Feldgehölze

Obstwiese

Grünflächen

Waldflächen

Grünland

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege  
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB (FNP), Ausgleichsflächen  
für die Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Gehölzpflanzung, Strauchhecken

Streuobstwiese

**Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 12.01.2021 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.01.2021 bis 15.03.2021 durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2021 hat in der Zeit vom 08.02.2021 bis 12.03.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.01.2021 hat in der Zeit vom 08.02.2021 bis 12.03.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 29.06.2021 beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.05.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.05.2021 bis 29.06.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Elsendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 03.08.2021 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 03.08.2021 festgestellt.

Gemeinde Elsendorf, den .....  
(Stempel)

Erster Bürgermeister Markus Huber

7. Das Landratsamt Kelheim hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... AZ .....  
gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Stempel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Gemeinde Elsendorf, den .....

(Stempel)

Erster Bürgermeister Markus Huber

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich  
durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam

Gemeinde Elsendorf, den .....

(Stempel)

Erster Bürgermeister Markus Huber

**FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTS-  
PLAN GEMEINDE ELSENDORF  
DECKBLATT NR. 14  
SONDERGEBIET  
PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE ELSENDORF -  
ERWEITERUNG**

Dipl. Ing. STEFAN JOVEN  
PLANUNGSBÜRO  
Landschafts-, Freiraumplanung  
Wasser-, Tiefbau

Ingeborgstr. 22  
81825 München  
Mobil (0172) 2728887  
Telefon (089) 43987339

M 1 : 5.000

gezeichnet: am 03.08.2021